

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Neuenkirchen

öffentlich
VO-34-BO-23-561

Beschluss zur Ausführungsvariante "Ortsdurchfahrt Ihlenfeld"

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Jan Jungmann	<i>Datum</i> 10.02.2023 <i>Verfasser:</i> Jungmann, Jan
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 20.02.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Sachverhalt

Die Gemeinde Neuenkirchen beabsichtigt die grundhafte Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Ihlenfeld in Zusammenarbeit mit dem Landkreis MSE. Die Gemeinde ist zuständig für die Planung und Errichtung der Nebenanlagen, der Landkreis für die Fahrbahn sowie die reine Straßenentwässerung. Das beauftragte Planungsbüro hat 3 Ausführungsvarianten erarbeitet und dem Bauausschuss der Gemeinde am 13.02.2023 vorgestellt.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt die weitere Planung der Variante Nr. ____ aus der Vorplanung für die „Ortsdurchfahrt Ihlenfeld“..

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

a. bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	

Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen:		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.))			
	Nein		
	Ja	für Jahr	i.H.v.

Anlage/n
Keine